

Richtlinie

Verleihung des Elisabeth-Siegel-Preises der Stadt Osnabrück

1. Zweck

Der Elisabeth-Siegel-Preis ist der einzige Preis der Stadt Osnabrück, mit dem ausschließlich das Engagement von Frauen gewürdigt wird, die sich im Sinne der Namensgeberin für demokratische Grundrechte und damit die Rechte von Frauen eingesetzt haben.

2. Kreis der möglichen Preisträgerinnen

Der Preis wird an Frauen verliehen, die ihren Lebensmittelpunkt in Osnabrück haben und hatten und sich mit besonderem feministischem und demokratischem Engagement in gesellschaftlichen Bereichen der Stadt Osnabrück verdient gemacht haben. Der Preis kann nur an natürliche Personen verliehen werden. Für die Preisberechtigung dient allein die Selbstidentifikation der Frauen, unabhängig vom Geschlechtseintrag im Pass.

3. Auszeichnung

Der Preis ist mit 1000 € dotiert und wird alle 2 Jahre vergeben. Die Preisträgerin erhält eine Urkunde. Die Verleihung erfolgt in einer Feierstunde im historischen Rathaus der Stadt Osnabrück durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister oder eine entsprechende Vertretung.

4. Benennung von möglichen Preisträgerinnen

Die Benennung von möglichen Preisträgerinnen kann durch jede Privatperson, durch Vereine, Verbände und Institutionen erfolgen. Aktive Jurymitglieder haben kein Vorschlagsrecht. Auf die Möglichkeit Preisträgerinnen vorzuschlagen, wird durch Veröffentlichung in den Medien sowie auf der Homepage der Stadt Osnabrück hingewiesen.

5. Auswahl der Preisträgerin

Eine unabhängige Jury erarbeitet aus den eingereichten Vorschlägen einen Vorschlag für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister hinsichtlich einer Preisträgerin, welcher dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

Die Besetzung der Jury ist:

- die Vermächtnisverwalterin von Elisabeth Siegel
- die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Osnabrück
- die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Osnabrück
- die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück
- Vertretung aus der migrantischen Zivilgesellschaft
- Vertretung aus der queeren Zivilgesellschaft und
- Vertretung zur Sicherstellung einer inklusiven Perspektive.

Die Zusammensetzung der Jury kann im Einzelfall erweitert werden.

Nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss setzt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück die Preisträgerin umgehend über die getroffene Entscheidung in Kenntnis.

(Stand 2023)